

Die Grünen  
Kreistagsfraktion

## **Stellungnahme zum Teilhabeplan des Landkreises Göppingen**

„Was lange währt, wird endlich gut!“

Dies gilt auch für unseren Teilhabeplan.

Ende 2004 haben wir für 2005 die Erstellung eines **Kreisbehindertenplanes** angeregt;

nach einem Jahr Stillstand haben wir die Erarbeitung dieses Planes und zusätzlich einen **Kreispsychiatrieplan** beantragt.

Im Juli 2006 kam dann Bewegung in diese Angelegenheit:

Der KVJS ( Kommunalverband für Jugend und Soziales ) wurde beauftragt und im Oktober 2006 war die Auftaktveranstaltung für die **Teilhabeplanung und den begleitenden Arbeitskreis**.

Von der ersten Anregung bis heute ist also fast eine ganze Legislaturperiode vergangen.

Soviel zur Vorgeschichte.

Nun hat also ein **mehrjähriger Prozess mit vielen Beteiligten** einen vorläufigen und durchaus guten Abschluss gefunden.

Vorläufig deshalb, weil dieser Sozialplan nicht nur geduldiges Papier bleiben darf, sondern die **konkrete Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen realisiert werden muss**.

Dabei gilt es, einer **doppelten Zielsetzung** – bedarfsgerechte und möglichst kostengünstige Lösungen – für alle Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, die auch zu einer Verbesserung der Lebensqualität führt:

**individuelle und passgenaue Hilfen, die soviel Normalität als möglich zulassen und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung tragen.**

Behindertenhilfe wird im Kreistag eher selten diskutiert – gestatten Sie mir deshalb einen kleinen **Exkurs in den normativen und rechtlichen Kontext dieses Themas:**

Ende 2008 wurde die **UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** von der Bundesregierung und dem Bundestag angenommen. Darin wird die Behindertenpolitik in Richtung selbstbestimmter und gleichberechtigter Teilhabe gelenkt.

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung allerdings nicht.

2003, das **Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen**, formulierte die allgemein unstrittigen **Ziele: Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen.**

Im August 2006 wurde das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** in Kraft gesetzt.

Im Jahr 2002 das **Behindertengleichstellungsgesetz**;

im Juli 2001 trat das **SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen** – in Kraft;

bereits 1994 wurde das **Benachteiligungsverbot in Artikel 3 Grundgesetz** aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen und/oder ihre Angehörigen sehen sich einem **unübersichtlichen Dschungel von Gesetzen, landesrechtlichen Vorschriften und Leistungssystemen gegenüber:**

SGB III Arbeitsförderung / SGB V Krankenversicherung / SGB VI Rentenversicherung / SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe / SGB IX Behindertenrecht / SGB XI Pflegeversicherung und schließlich SGB XII Sozialhilfe hier:

### **Eingliederungshilfe als Sonderleistung der Sozialhilfe.**

Dementsprechend gibt es unterschiedliche Leistungsträger, voneinander abweichende Leistungsvoraussetzungen und konkurrierende Zuständigkeiten.

Dies führt in der Praxis zur Zersplitterung der Leistungen, zu fehlender Bedarfsorientierung und zu Fehlsteuerungen.

Damit bleibt das Ziel der Teilhabe oft auf der Strecke, weil die jeweiligen Rehaträger nur ein eingeschränktes Verständnis für den Menschen im Rehaprozess haben.

**Die Träger treten dem Menschen mit Behinderungen gegenüber nur als Teilleistungsträger auf – die Behinderung trifft jedoch den ganzen Menschen in all seinen Lebensbereichen und Bezügen.**

Vor diesem Hintergrund ist die **Vereinheitlichung des Leistungsrechts** für Menschen mit Behinderungen dringend geboten, der Gesetzgeber gefordert.

Ebenso muss der **finanzielle Nachteilsausgleich** in einem **Teilhabegehd** vereinheitlicht werden.

Die bisherigen Sonderleistungen für Menschen mit Behinderungen werden dann durch **eine** Geldleistung ersetzt, die gestaffelt gewährt wird.

Zurück zum Teilhabeplan:

die Eingliederungshilfe des SGB XII ist eine sozialplanerische Aufgabe des Landkreises.

Ich teile die Auffassung, dass der **begleitende Arbeitskreis** – allerdings aufgeteilt nach Plan A und B – bestehen bleiben und die Umsetzungsphase des Planes koordinierend mitgestalten sollte.

Insbesondere sollte der Teil–Arbeitskreis B als echter **Psychiatrie – Arbeitskreis** die Kooperation, Koordination und Weiterentwicklung des **Gemeindepsychiatrischen Verbundes** begleiten.

Wir Grünen wollen **Behindertenpolitik** gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen machen.

Wir wollen Sie beteiligen, mitbestimmen lassen und Strukturen schaffen, die Beteiligung ermöglichen und fördern.

Das Wunsch- und Wahlrecht muss Berücksichtigung finden.

Wir wollen eine gute **Frühförderung**, die dem zunehmenden Bedarf gerecht wird;

**Kindergärten**, die für alle Kinder offen sind – Inklusion über Leistungen der Eingliederungshilfe ( Integrationshelfer/in )

**Inklusion in allgemeine Schulen:** gemeinsamer Unterricht, keine Sonderschulen für sehbehinderte, hörgeschädigte und körperbehinderte Kinder.

Auch für geistig und seelisch behinderte Kinder gibt es Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts bei entsprechender Förderung und Assistenz. Es gibt genug Beispiele gemeinsamen Lernens und Lebens – unser Ziel ist die integrative Schule für möglichst alle Kinder.

### **Berufsausbildung und Berufstätigkeit**

Teilhabe am Arbeitsleben muss auch ausserhalb von Werkstätten möglich sein; Integrationsbetriebe im Dienstleistungsbereich, Arbeitsplätze bei Kommunen, neue Arbeitsgelegenheiten und Nischenarbeitsplätze müssen gefunden werden.

Wir brauchen Job-Coaching und geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen auf dem 1. Arbeitsmarkt unterzubringen.

Das **Persönliche Budget** bietet die Chance, sich Hilfeleistungen und Unterstützung passgenau und individuell einzukaufen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden gefördert. Unabhängige Beratung ist dafür unabdingbar.

Zum Thema **Wohnen** treten wir auch für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung ein.

Dies muss über geeignete, barrierefreie Wohneinheiten, Wohnmöglichkeiten und die Bereitstellung entsprechender Dienste realisiert werden.

Erforderlich ist ein **Gesamtkonzept für offene und ambulante Hilfen**.

Die Liste ließe sich fortsetzen...

Zum Abschluss:

die „neue“ Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe beim Landkreis bietet die Chance, zu einem **differenzierten und bürgernahen Hilfesystem zu kommen**.

**Offene, ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote liegen nun gemeinsam in unserer Verantwortung und können in unserer Teilhabeplanung zusammenhängend konzipiert werden.**

Dies ist uns – so glauben wir – sehr weitgehend gelungen.

Wir Grüne stimmen dem Teilhabeplan zu.

Besonderer Dank geht an Frau Blankenfeld vom KVJS und an die ehrenamtlich Mitwirkenden aus dem Kreis der Betroffenen

Göppingen, 27.03 2009

Für die Fraktion:           Jürgen Hamann